



Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post-
wegen 1 Mark 20 Pfennig über
Postgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4spaltige Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 281

Langenschwalbach, Mittwoch, 5. Dezember 1917

57. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Selbstversorger-Anspruch.

A. Für menschliche Ernährung.

1. Brotgetreide aus eigenem Betrieb: 8,5 Kilo Roggen oder Weizen je Monat und Kopf vom 1. November 1917 bis 15. August 1918 = $9\frac{1}{2}$ Monate \times 8,5 = 80,75 Kilo je Kopf. (Reichsgesetzblatt Seite 971, Verbote Nr. 258.)
2. Gerste und Hafer aus eigenem Betrieb: insgesamt 2 Kilo je Kopf und Monat vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 = 9 Monate \times 2 = 18 Kilo je Kopf.
3. Hülsenfrüchte aus eigenem Betrieb: 1 Kilo je Kopf und Monat vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 = $9 \times 1 = 9$ Kilo je Kopf.

B. Für Viehhaltung vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 aus eigenen Erzeugnissen.

1. Hafer einschl. Gemenge aus Hafer u Gerste insgesamt:
 - a) für Pferde und Rautiere je 6 Zentner,
 - b) für zur Zucht verwendete Zuchtbullen mit Genehmigung des Kommunalverbands auf Antrag je 2 Zentner,
2. Hafer, Gemenge aus Hafer und Gerste oder Gerste auf Antrag mit Genehmigung des Kommunalverbands: für Zuchtsauen bis zu 45 Pfund bei jedem Wurf, für Eber, die zum Sprung benutzt werden, je $\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag.

Diese Bundesratsanordnung findet sich im Reichsgesetzblatt Seite 1048 (Kreisblatt Nr. 272), die amtliche Begründung für ihre Notwendigkeit im Kreisblatt Nr. 271 Seite 2 oben rechts. Langenschwalbach, den 27. November 1917.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Bezug von Leder

durch Fallkammermeister und Brunnenbauer zur Ausbesserung von Treibriemen und für Pumpen, Klappen und Manschetten.

Von der mitteldeutschen Gerberei und Riemenfabrik A. G. in Wehlar und der Firma Richard Appel, Treibriemenfabrik, Jordanstr. 60 in Frankfurt a. M. West können Ausbesserungsmaterialien ohne vorherige Freigabe entnommen werden. Langenschwalbach, den 1. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Bezugschein.

Der Vorrat an Bekleidungsstücken für die minderbemittelte Bevölkerung wird immer knapper. Bei Ausfertigung der Bezugscheine ist deshalb mit größter Vorsicht zu verfahren und sind diese erst dann stattzugeben, wenn die Bedürfnisfrage eingehend geprüft ist. Ich verweise auf die Verfügungen vom 2. und 22. Oktober d. J. (Kreisbl. Nr. 234 und 257), die man zu beachten sind. Langenschwalbach, den 1. Dezember 1917.

Der Königl. Landrat.

J. S.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Hafer.

Die Frühbruchprämie von M. 60 — für die Tonne — 20 Zentner bleibt bis 31. 1. 1918 bestehen. Bis zum 31. Dez. d. J. wird noch eine besondere Lieferungsprämie von M. 70. — je Tonne gewährt. Vom 1.—31. Januar 1918 beträgt die Lieferungsprämie M. 30. — je Tonne. Für bereits nachgelieferten Hafer wird die Lieferungsprämie von M. 70. — je Tonne nachbezahlt.

Langenschwalbach, den 4. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

An die Ortspolizeibehörden.

Ich ersuche um umgehende Einsendung der Katasterblätter. Langenschwalbach, den 3. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat

J. S.: Dr. Jugenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibenden, die für das nächste Kalenderjahr also für 1918, einen Wandergewerbe- oder einen Gewerbebeschein haben wollen, werden aufgefordert, ihre Anträge sofort bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes oder Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich zu stellen.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnorte befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar d. J. auf der zuständigen Stelle zur Einlösung bereit liegen werden.

Der Königliche Landrat.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, obige Bekanntmachung wiederholt durch ortsbüchliche Bekanntmachung zur Kenntnis der Interessenten zu bringen. Bestimmt bis zum 15. Dezember c. ist zu berichten, wieviel Anträge auf Erteilung von Gewerbebeschein für 1918 gestellt sind und wie viele davon von den Handel mit nicht selbstgewonnenen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht betreffen. Die erforderlichen Formulare werden Ihnen dann von hier aus zugehen.

Wegen Behandlung der Anträge bemerke ich folgendes:

Für Inländer (d. h. einem Staate des Deutschen Reichs angehörige Personen) ist Formular 2, für Ausländer (d. h. keinem deutschen Staate angehörende Person) Formular 4 zu verwenden. Sollte ein Ausländer einen Antrag stellen, so ist zunächst besonders zu berichten unter Darlegung der Gründe der Antragstellung. Für Anträge auf Gewerbebeschein zum Hausierhandel ausschließlich mit nicht selbst gewonnenen rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, kommt Formular 3 zur Verwendung.

Soll Hausierhandel mit den bezeichneten nicht selbstgewonnenen Erzeugnissen gleichzeitig mit dem Hausierhandel mit Gegenständen, zu welchen ein Wandergewerbebeschein erforderlich ist, betrieben werden, so muß Formular 2 oder 4 verwendet werden, je nachdem der Antragsteller ein Deutscher oder Nichtdeutscher ist. Als Anlagen zu den Formularen 2 und 4 sind die von den Ortspolizeibehörden zu beschaffenden Formulare C und D (Muster 6 bis 7 der Anweisung vom

25. 6. 1901), dagegen bei erstmaligen Anträgen die Formulare A und B (Muster 4—5) zu verwenden. Das richtige Anlageformular muß den Anträgen stets beigelegt sein.

Indem ich noch besonders auf die Vorschriften in den §§ 6, 9, 11, 12, Abs. 3 und 4, 13 der Anweisung vom 25. Juni 1901 aufmerksam mache, weise ich darauf hin, daß es strengstens untersagt ist, Hausnummern, welche nicht im Besitze eines Wandergewerbescheines oder eines Gewerbescheines sind — selbst wenn sie schon den Antrag auf Ausstellung eines Scheines gestellt haben — Bescheinigungen auszufertigen, durch welche sich dieselben berechtigt halten könnten, den Hausierhandel einzuweilen zu betreiben.

Die Hausierhandel Betreibenden sind darauf hinzuweisen, daß sie vor Erlösung des Wandergewerbe- oder Gewerbescheines den Hausierhandel nicht ausüben dürfen. Den Gewerbeschein-Anträgen muß eine auflösbare Photographie des Antragstellers beigelegt werden. Die Ähnlichkeit der Photographie mit dem Antragsteller ist unter dem Vorlagevermerk der Antragsnachweisung zu bescheinigen.

Bangenschwalbach, den 29. November 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jagenohl, Kreisdeputierter.

Verordnung über Sämereien.

Vom 19. November 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) / 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1.

Keisamen, Grassamen, Samen von Futterackerrüben, von Futterkohlrüben oder Wurzeln, von Stoppel oder Wasserrüben, von Futtermöhren und Pastinak, Samen von Serradella und von sonstigen Futterkräutern darf zu andern als zu Saat Zwecken nur mit Genehmigung der Reichsfuttermittelstelle abgesetzt oder verwendet werden.

§ 2.

Wer der Vorschrift im § 1 zuwider Sämereien ohne die erforderliche Genehmigung absetzt oder verwendet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts:
von Balbow.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 4. Dezember. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front steigerte sich das Feuer von mittags an zwischen Poellkapelle und Ghelubelt zu großer Heftigkeit. In mehreren Wellen griff englische Infanterie nördlich von Ghelubelt an. Im Feuer und Gegenstoß wurde sie abgewiesen.

In den nördlichen Abschnitten des Kampffeldes von Cambrai war die Artillerietätigkeit zwischen Inch und Bourlon vorübergehend lebhaft; kleinere Vorkampfe verliefen erfolgreich. In den südlichen Abschnitten dauerten tagsüber zwischen Marcoing und der von Peronne auf Cambrai führenden Straße örtliche sehr heftige Kämpfe an. Unermüdet im Draufgehen mit Handgranaten und Bajonett entrissen unsere Truppen den Engländern zahl verteidigte Grabenstücke. Vergeblich versuchte der Feind sie wieder zu nehmen. Badische Truppen erstürmten das Dorf La Bacquerie und behaupteten es gegen mehrfache englische Gegenangriffe. Wir machten über 500 Gefangene.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Ailette und zu beiden Seiten der Maas bei reger Erkundungstätigkeit zeitweilig auflebendes Feuer.

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Waffenstillstandsverhandlungen für die russische Front haben begonnen.

Mazedonische Front.

Nichts besonderes.

Italienische Front.

Bei guter Sicht war die Artillerietätigkeit in einzelnen Abschnitten lebhafter als an den Vortagen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen mit Rußland.

Berlin, 4. Dezember. (W.B. Amtlich.)

Die russische Abordnung für den Abschluß eines Waffenstillstandes wurde gestern nachmittags 4 Uhr von dem Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern, mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Darauf begannen die Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstandes, an denen unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabs, General Hoffmann, Vertreter der deutschen Land- und Seestreitkräfte sowie Bevollmächtigte der obersten Heeresleitungen von Bulgarien, Oesterreich-Ungarn und der Türkei teilnahmen.

Aufforderung Rußlands an die Alliierten zur Teilnahme an den Waffenstillstandsverhandlungen.

Rotterdam, 3. Dezember. Aus Petersburg wird gemeldet: Trotzky teilte den Diplomaten der Alliierten mit, daß Deutschland bereit ist, auf allen Fronten Unterhandlungen einzuleiten, um zu einem demokratischen Frieden zu gelangen. Er fragt, ob sie den Verhandlungen, die am Sonntag aufgingen, beizuwohnen wünschen.

Neue U-Booterfolge.

Berlin, 3. Dezember. (W.B. Amtlich.)

Durch unsere U-Boote wurden im Narmeltonal und im Bristol Kanal wiederum drei Dampfer und zwei Segler vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich ein englischer Segler „Robert Brown“ und „Minnie Coals“, letzterer mit 190 Tonnen Blei von Manchester nach St. Pauli. Die Dampfer waren alle beladen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* Basel, 3. Dez. (zb.) Einer Militärkritik in der „Weltchronik“ ist zu entnehmen, daß bei Cambrai ein Fünftel des englischen Heeres eingesetzt worden war. Auch der größte Teil der englischen Kavallerie stand hinter der Front bereit, um den erwarteten Durchbruch strategisch zu verwehren.

* Amsterdam, 3. Dezember. Den Blättern zufolge ist in den Vereinigten Staaten von Amerika die Holländerin Anita wegen Spionage für Deutschland erschossen worden.

Sernifertes.

— Sperre von Feldpostpaketen in der Weihnachtszeit. Wie machen darauf aufmerksam, daß Postbriefsendungen im Gewicht von über 50 Gramm (Feldpostpaketen) an Heeresangehörige, und zwar ohne Unterschied, ob die Sendungen ins Feld gehen oder ins Inland gerichtet sind, die Zeit vom 15. bis einschließlich 24. Dezember von den Postanstalten weder angenommen noch besördert werden. Die gleiche Verkehrsbeschränkung tritt für die Zeit vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar ein. Das Publikum wird gebeten, mit der Auslieferung von Sendungen mit Weihnachtsgaben an Heeresangehörige nicht bis zu dem letzten Tage vor Eintritt der Sperre zu warten, sondern die Sendungen möglichst schon in den ersten Tagen des Dezember anzuliefern. Für später eingelieferte Sendungen kaum die Möglichkeit besteht sie bis zum Weihnachtseste den Empfängern zuzuführen.

— Juppert Dem Musikler Emil Henrich in einem Inf. Reg. wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde im Jahre das Eisene Kreuz verliehen.

— Jannethal, 2. Dez. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. wurde ausgezeichnet der So. Flehling, Musl. Karl Ender 2. Kl. in ein Inf. Regt. Er wurde am 8. Okt. in den Kämpfen im Hardein schwer verwundet und besaß sich in einem Bazar in Berlin.

Sofales.

Langenschwalbach 4. Dez. (Schöffensitzung vom 28. Nov.) Die Wilhelmine W. zu Adolfsfeld hatte bei der letzten Viehzählung ein Schwein nicht angegeben und wurde deshalb durch gerichtlichen Strafbefehl in eine Geldstrafe genommen. Hiergegen erhob sie Einspruch. Das Gericht hielt eine strafbare Handlung für vorliegend und erkannte ebenfalls auf eine Geldstrafe. — Die Susanne L. zu Wiesbaden wurde im September d. Js. in Lausfelden Roggen und Gerste sowie Kartoffeln aufgelaßt, ohne hierzu berechtigt gewesen zu sein. Deshalb wurde gerichtlichen Strafbefehl in eine höhere Geldstrafe genommen, er hob sie Einspruch. Das Gericht verurteilte die Angeklagte ebenfalls zu einer angemessenen Geldstrafe. — Der Georg Karl B. zu Bärstadt wurde im September d. Js. dem Viehhändler N. zu Langenschwalbach ein Kalb. Als N. ihm eines Tages den Kaufpreis auszahlen wollte, zahlte ihn B. einen höheren Preis als den vereinbarten zu zahlen, indem er ihn mit Totschlagen bedrohte. Er wird heute wegen Vergehens gegen § 240 St.-G.-B. in eine Geldstrafe von 25 Mark genommen. — Der Antscher Adam L. soll im Oktober d. Js. seinem Knecht dem Ruischer August D. hier 2 Furchen abgedeckt haben. Er wurde deshalb von der Ortspolizeibehörde in eine Geldstrafe wegen Verletzung des § 370¹ des St.-G.-B. genommen. Hierauf beantragte die nächste Entscheidung. Da die Strafbarkeit der Handlung des L. von der Beurteilung eines bürgerlichen Rechtsverhältnisses abhängig ist. — Grenztöne fehlen nämlich — beschloß das Gericht die Verhandlung auszusetzen und dem angeklagten Verletzten eine Frist von zwei Monaten zu bestimmen, innerhalb deren er gegen L. Zivilklage zu erheben habe, um die streitige Grenze festzustellen. — Die Landwirtin Johanne Kuffe H. zu Adolfsfeld hatte im August d. Js. einer hiesigen Landwirtin 8 Zentner Kartoffeln ohne behördliche Genehmigung verkauft. Nachdem sie deshalb durch gerichtlichen Strafbefehl in eine Geldstrafe genommen worden war, erhob die Verurteilte Einspruch. Das Gericht hielt eine strafbare Handlung für festgesetzt und erkannte auf dem gerichtlichen Strafbefehl festgesetzte Geldstrafe.

— (Wohltätigkeitsveranstaltung.) Das durch den Jugendpfleger von den Jugendkompanien am Sonntag im hiesigen Rathaus veranstaltete Wohltätigkeitskonzert nahm einen allgemein anerkannten guten Verlauf. In abwechslungsreicher Weise gruppierten sich die Solovorträge um die Aufführungen der Jungmannen. Der Ablauf des Programms hielt die Zuhörer in angenehmer Spannung. — Die mit Eifer und Hingabe von Fräulein Limbartsch und Herr Borbach vorgetragene Zuberlouvreure leitete den Konzertabend in würdiger Weise ein. Durch den Wechsel von süßer Zärtlichkeit mit dem vornehmlichen Vernehmen sowie durch die natürliche Art ihres Vortrags begeisterte Fräulein Kirsch die Zuhörer. In stimmungsvollen Bildern zeigten unsere Jungmannen ihre Mitarbeit an dem Gelingen des Abends. Wir müssen den Eifer, das Interesse und die Bestimmtheit, mit der die Jungmannen ihre Darbietungen vorbrachten, bewundern. Besonders gefiel die stimmungsvolle Schlusszene des zweiten Bildes. Freude und Beifall erweckten die turnerischen Darbietungen. Ihre Durchführung war wohl gelungen und zeigte Bewandlung und mit Fracht. Mit ihrem glücklichen Sopran und mit der schwingender Innigkeit gewarnt Fräulein Borbach die Zuhörer. Da sie erreichte uns Herr Baum durch einen Violinsolo. Sein Spiel zeichnete sich durch klaren Ton und vollkommene Beherrschung der schwierigen technischen Ansprüche. Als letzten musikalischen Solo spielte Fräulein Kirsch. Ihr Vortrag zeigte Sicherheit und sorgfältige Ausführung aller dynamischen Schattierungen. Durch ihr sauberes, geschicktes und geschmackvolles Spiel erweckte sie lebhaften Beifall. Am Schluß noch ein Wort der Anerkennung dem Jungmann, der durch sein und Epilog so frisch und frei vortrat. Der glatte Verlauf des Konzerts zeigte Technik, Fleiß und Interesse der Darbietenden. Und so waren denn auch die Gäste an Anerkennung und Beifall nicht fehlen lassen voll Befriedigung über das Dargebotene.

HAUS HACHENSTEIN
Limburg a. d. Lahn — Parkstraße Nr. 17.
Abteilung für
Gymnastik und Körperkultur
Leitung d. Staatl. gepr. Heilgymn. Alice Schaarbach
Orthopädisches Turnen u. Schwedische
Heilgymnastik einschließlich Massagen
für Adipositas- und Haltungfehler, auch für Kranke,
in freier und bildlichen Einzelkursen.
Gesundheitsturnen f. Erwachsene u. Kinder i. Gruppen
Beginn: 3. Dezember 1917.
Prospekte durch das Institut: Dr. Tenbaum,
Limburg a. Lahn.

Tieselotte.

Roman von Feig Ganzer.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Noch immer lagen die Schlüssel unberührt auf dem Tische. Niemand sprach. Eine beklemmende Stille zog nach dem kurzen Gelächter durch den Raum. Tante Malve spielte verlegen mit den Fingern der Tischdecke und sah scheu auf Heinz, der die Zähne in die Unterlippe grub und nervös auf der Stuhllehne trommelte.

Endlich machte er der peinlichen Szene ein Ende. Er ergriff das Schlüsselbund und drückte es Dörte in die Hand.

„Es bleibt also beim alten, Dörte, du hast es gehört,“ jagte er gereizt. Und nach einer kurzen Pause fügte er, einen wärmeren Ton anschlagend, hinzu: „Wir vertrauen deiner Umficht und Treue auch für die Zukunft. Und nun geh.“

Bald nachdem Dörte gegangen war, verließ auch Tante Malve das Speisezimmer. Ihr kam alles mit einem Male so ungemütlich vor. Heinz begann zwar wieder zu erzählen, aber man merkte es ihm an, daß er nicht mehr bei der Sache war. Da ging sie lieber.

Als sie dann in ihrem Zimmer saß, überlegte sie allerlei. Sie verstand vieles nicht von dem, was der Tag gebracht hatte. Sie erinnerte sich des peinlichen Zwischenfalls, als Evelyn ihr Gedicht auflegte und die Blumen überreichte, sie weckte mit ihren Gedanken bei der brüskten Ablehnung jedweder Hausfrauenpflicht. Sie suchte nach einem einzigen gewinnenden, herzlichen Zug im Wesen der jungen Frau und mußte doch schließlich mit einem tiefen Seufzen bedauern, keinen finden zu können — trotz alles ehrlichen Suchens.

Als Heinz und Sydonie allein waren, sprang Sydonie erregt auf und fragte: „Warum tatest du mir das an? Warst du nicht längst über meine Grundsätze genügend unterrichtet?“

Heinz hob beschwichtigend die Hand. „Bitte, Sydonie, nicht heute am ersten Abend unseres Hierseins diesen Ton. Die Mamsell kam ohne mein Wissen, weil sie es von meiner Mutter her nicht anders kannte. Und damit sei der Fall ein für allemal erledigt. Du sollst nur ganz deinen Neigungen leben, ich werde stets deinen Wünschen Rechnung tragen. Ich hätte dich ja nicht lieb, wenn ich Zurechtweisungen an dich stellen wollte, deren Erfüllung deinem Geschmack widerspräche.“

Er trat dicht neben sie und legte seinen Arm um ihren Nacken. „Du weißt doch, daß ich dich lieb habe, meinte Sydonie?“ flüsterte er.

Sie nickte nur.

Ja, sie wußte es. Er würde in seiner blinden Liebe alles tun, was sie verlangte. O, und sie würde viel, viel verlangen. — Sie sann und sann und errichtete im Geiste goldene Märchenschlösser, durch deren prunkende Räume sie als die gefeierte Königin schritt. —

In den ersten Wochen des November machten Heinz und Sydonie ihre Besuche auf den Nachbargütern.

Der goldige Herbst spann das Netz seiner schönen Tage in diesem Jahre auch noch über den sonst gewöhnlich schon rauhen und unreundlichen, im Zeichen wilder Stürme und grauer Regentage stehenden Monat. Es lag wie ein schweres Scheiden über der Erde.

Heinz beabsichtigte, Driebusch mit dem ersten Besuch zu bedenken. Er wollte es sich nicht ein gestehen und konnte sich doch nicht darüber hinweg täuschen, daß ihn ein eigentümliches beklemmendes Gefühl befiel, sobald er daran dachte. Von einem Tage zum andern redete er sich einen Grund vor, der ein Hinüberschieben forderte. Endlich begegnete er an einem Vormittage Herrn von Kerkow. Und um allem weiteren Schwanken kurzerhand ein Ende zu bereiten, kündigte er den Besuch für den nächsten Tag an.

Im offenen Landauer fuhren sie an. Heinz sprach viel und orientierte seine Frau über die Gegend. Es war ihm, als wenn er fortwährend reden müsse, um ein sonderbares Gefühl der Unruhe in seinem Innern zu töten. Sydonie schenkte allen seinen Mitteilungen kaum merkliche Beachtung. Was es sie wohl kümmerte, ob dieser Acker sich besonders für Rübenbau eigne und jener durch Drainage verbessert war! Ebenso gleichgültig war es ihr, wo Lindeneck aufhörte und Driebusch anfang. Daß Heinz mit einem Male zu den Idealen eines Krautjunktlers hinabgestiegen war, verstand sie erst recht nicht.

Kurz vor Driebusch kam Wiegandt dem Wagen entgegen. Als er das Lindenecker Gefährt erkannte und Heinz neben seiner jungen Frau erblickte, brummte er nur: „die Städtiche“ vor sich hin. Er schritt geistiger aus, grüßte aber respektvoll, als der Wagen an ihm vorüberfuhr. Heinz nickte ihm freundschaftlich zu, Sydonie streifte ihn nur mit einem hochmütigen Blick.

„Na ja,“ überlegte er im Weitergehen, „es ist das richtige Kaliber. Die Nase hoch, höher, am höchsten! Meine Toppe ist in ihren Augen ein Mistfleck und der ganze Kerl knapp das Anspucken wert. Sie sieht da wie eine Prinzessin und denkt: Was für ein armerlicher Erdenloß da.“ Plötzlich lachte er ganz laut, stieß seinen Stock in den Boden und sagte: „Na, Prost Mahlzeit!“

(Fortsetzung folgt.)

Baterländischer Hilfsdienst.

Meldepflichtig sind nach § 2 der Bekanntmachung nunmehr:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. 3. 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht
 - a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder
 - b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.
2. alle männlichen Angehörigen der Österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. 3. 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Befreiungen von der Meldepflicht sind nicht vorgesehen. Es müssen sich daher auch die Hilfsdienstpflichtigen melden, die seither von der Meldepflicht befreit waren. Wer sich bereits auf Grund der Verordnung vom 1. März 1917 zur Hilfsdienststammrolle gemeldet hat, und dies durch Vorlage des gezeichneten Abreißstreifens der Meldekarte nachweisen kann, braucht sich nicht nochmals zu melden.

Die Hilfsdienstpflichtigen werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit vom 6. bis einschl. 14. d. Mts. auf dem Büro der Bürgermeisterei zu melden.

Zwischenhandlungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft.

Vangenschwalbach, den 3. Dezember 1917.

2154

Der Magistrat.

Suppenküche.

Von Frau Schwewe: 20 M.

Besten Dank.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauen Vereins:
Frau Dr. Jagenohl

2155



Schlachtpferde

so wie

Noterschlachtungen

kauf zu höchsten Preisen bei sofortiger Abholung.

Karl Capito,

Wiesbaden, Waldstraße 90.

1829

Telefon 1461.

Spart Papier!

Wenn jeder Deutsche täglich nur 20 Gramm Papier erspart wird es nie eine Papiernot in Deutschland geben.

Bekanntmachung.

1. Die **Zwischenscheine** für die $4\frac{1}{2}\%$ **Schakanweisungen** der **VI. Kriegsanleihe** können vom

10. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Binscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Rassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe findet gemäß unserer Mitte v. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

26. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV. und V. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Okt. 1916, 2. Jan., 1. Juli und 1. Oktober d. J. fällig gewordenen Binscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Dezember 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

2153

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör (Küche, 2 K. u. B., Viehplatz, evtl. ein Stück n. Garten) auf 1. Etage zu vermieten.

Frau Marie Schmidt,
2156 Bahnhofstr. 18.

10 Jährlings-

Hammel

stehen zum Verkauf bei
2157 Moritz Wolf

Brauchbaren

Schäferhund

gesucht.

Wirtschaftsausschuss
2110 Vangenschwalbach

Ein vierjähriges

Pferd

zu verkaufen bei

2158 F. G. Sch. Vangenschwalbach

Ein Pferd

Größe 80x120,
und 30 Zentner

Dickwurz

zu verkaufen bei
Frau Karl Schneider
2145 Michelbach

Kirchliche Anzeige

Die Generalversammlung des Jugendvereins findet nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag, abends halb 9 Uhr im Gemeindefaal statt.